



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Zivilprozessrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

(Herbstsemester 2014)

Examinator/in Ass.-Prof. Dr. Lorenz Droese / Fürsprecher Dominik Gasser

Datum/Zeit der Prüfung Freitag, 9. Januar 2015, 09:00 – 11:00 Uhr

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **6 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **30 Punkte** möglich.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: **ZPO, BGG und SchKG**. Andere Hilfsmittel sind **nicht** erlaubt.
- Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Teil 1: Zivilprozessrecht

18 Punkte

(Ass.-Prof. Dr. Lorenz Droese)

Aufgabe 1 (3 Punkte)

- a) Was ist Gegenstand eines Prozessentscheids – und was nicht? (1 Punkt)
- b) Welche Arten von Prozessentscheiden gibt es? Erklären Sie und geben Sie jeweils an, ob die selbständige Anfechtung des Prozessentscheids möglich ist. (2 Punkte)

Aufgabe 2 (2.5 Punkte)

B ist Spezialistin für Bauprojektmanagement. Sie hat bei Vertragsverhandlungen über ein komplexes Bauprojekt als technische Beraterin mitgewirkt (die Vertragsparteien haben seinerzeit ihr Honorar je hälftig übernommen). Als es zwischen den Vertragsparteien später zum Prozess kommt, wird B von einer Partei als Zeugin angerufen.

- a) B möchte nicht aussagen. Sie beruft sich auf die Vertraulichkeitspflicht der Beauftragten, wie sie aus Art. 398 Abs. 2 OR abgeleitet wird. Wie beurteilen sie die Erfolgchancen dieses Vorgehens? (1 Punkt)
- b) B ist bereit, zur Wahrheitsfindung beizutragen, doch möchte sie nicht bei Gericht erscheinen. Sie teilt dem Gericht deshalb mit, dass sie gewillt ist, schriftlich auf schriftliche Fragen zu antworten. Wie beurteilen sie die Erfolgchancen dieses Vorgehens? (1 Punkt)
- c) B sagt als Zeugin aus und das Gericht stellt ihr u.a. Fragen zu Tatsachen, von denen sie nur wissen kann, weil ihr ein Mitarbeiter einmal von einer Sitzung mit den Parteien berichtet hat. Ist das Vorgehen des Gerichts zulässig? Antworten Sie mit Ja oder Nein und begründen Sie Ihre Antwort. (½ Punkt)

Aufgabe 3 (4.5 Punkte)

A hat gegen B auf Zahlung von CHF 16'000.-- geklagt und sich dabei auf einen Vertrag berufen. Die 1. Instanz hat seine Klage im Umfang von CHF 8'000.-- gutgeheissen, im Übrigen aber abgewiesen. Können Sie die folgenden Fragen aufgrund dieser Informationen beantworten? Wenn ja: Wie lautet die Antwort? Wenn nein: Welche weiteren Information benötigen Sie – und warum?

- a) Kann A den erstinstanzlichen Entscheid anfechten? Wenn ja: Mit welchem Rechtsmittel? Wenn nein: Warum nicht? (1 Punkt)
- b) Muss A damit rechnen, dass die 2. Instanz seine Klage ganz abweist? (1 Punkt)
- c) Angenommen, A unterläge vor der 2. Instanz – könnte er deren Entscheid anfechten? Wenn ja: Mit welchem Rechtsmittel? Wenn nein: Warum nicht? (2½ Punkte)

Aufgabe 4 (3 Punkte)

E wird eine (in ihren Augen) prozessrelevante Information zugänglich. Kann sie diese heute noch dem Prozessstoff hinzufügen – und wenn ja, wie?

- a) In einem Forderungsprozess über CHF 321'000.-- bestreitet ihre Prozessgegnerin P AG die Rechtzeitigkeit ihrer Mängelrüge. Nach durchgeführtem doppeltem Schriftenwechsel erhält E heute durch Zufall Kenntnis von einer internen E-Mail der P AG, die belegt, dass die Rüge rechtzeitig erfolgt ist (und die diesbezüglichen Bestreitungen der P AG unzutreffend sind). (½ Punkt)

Variante: Nach durchgeführtem doppeltem Schriftenwechsel wird E heute bei erneuter Durchsicht ihrer umfangreichen Akten auf eine E-Mail aufmerksam, die darauf hinweist, dass die Rüge rechtzeitig erfolgt ist (bzw. die diesbezüglichen Behauptungen der P AG unzutreffend sind). (½ Punkt)

- b) In einem Prozess über Unterhaltsleistungen an unmündige Kinder reicht E Unterlagen über die Einkommenssituation des Unterhaltspflichtigen heute, d.h. erst unmittelbar vor der Urteilsberatung ein. (½ Punkt)

- c) Nach Eintritt der formellen Rechtskraft eines Endentscheids, mit dem ihre Forderung von CHF 14'150.-- abgewiesen wurde, erfährt E von einem in der amtlichen Sammlung publizierten Bundesgerichtsentscheid, der ihre Rechtsauffassung gestützt hätte, doch vom erstinstanzlichen Gericht nicht einmal erwähnt worden ist. (½ Punkt)
- d) 15 Jahre nach Eintritt der Rechtskraft eines für E ungünstigen Entscheids gesteht ihr ein wichtiger Zeuge, dass er im Prozess zu ihren Ungunsten gelogen hat. Da die Verfolgungsverjährung eine Strafverfolgung ausschliesse, habe er sich zu diesem Geständnis entschlossen. (1 Punkt)

Aufgabe 5 (5 Punkte)

B hat A in einer komplexen Steuersache beraten; hinsichtlich der internationalen Aspekte dieser Angelegenheit hat sie sich ihrerseits vom hierauf spezialisierten C beraten lassen, da sie sich diesbezüglich nicht kompetent fühlte. Ausgerechnet in diesem Zusammenhang gibt es nun Probleme; A klagt gegen B auf Schadenersatz in Höhe von CHF 87'000.-- wegen Schlechterfüllung des Auftrags. B wurde heute die Klageschrift zur Beantwortung zugestellt.

- a) A klagt gegen B an deren Wohnsitz. Zu Recht? (½ Punkt)
- b) B möchte bereits heute gegen C auf Schadenersatz klagen. Allerdings ist sie unsicher, ob dies sinnvoll ist, da ihre Ersatzpflicht gegenüber A noch nicht feststeht und sie die Kostenfolgen möglichst gering halten möchte. Welche Möglichkeiten sind in der Beratung vordringlich anzusprechen? (2½ Punkte)
- c) Würde ihre Beratung anders ausfallen, wenn im Vertrag zwischen B und C eine gültige Gerichtsstandsklausel zugunsten der Gerichte am Wohnsitz von C enthalten wäre (der nicht dem Wohnsitz von B entspricht)? (2 Punkte)

Teil 2: Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

12 Punkte

(Fürsprecher Dominik Gasser)

(Stichwortartige Antworten erlaubt, wo möglich mit Gesetzeszitatent!)

Aufgabe 1 (2 Punkte)

Umschreiben Sie den Begriff „materieller Konkursgrund“ und nennen Sie ein Beispiel.

Aufgabe 2 (6 Punkte)

X ist Inhaber eines Reinigungsunternehmens (Einzelfirma „X Reinigungen“, im Handelsregister eingetragen). Festangestellte hat er keine, nur seine Frau arbeitet regelmässig mit.

X besitzt ein Fahrzeug (Minibus). Mit diesem fahren X und seine Frau samt Putzmaterial an die Auftragsorte, wo sie jeweils zusammen die Reinigungsarbeiten ausführen.

Wegen aufgelaufener Steuerschulden (rund CHF 50'000.--) wird X betrieben. Nach Rechtskraft des Zahlungsbefehls stellt die Steuerverwaltung das Fortsetzungsbegehren. Das Betreibungsamt pfändet den Minibus.

- a) Ist die Betreuung auf Pfändung hier die richtige Betreibungsart? (1 Punkt)
- b) X will sich gegen die Pfändung des Minibusses wehren.
 - Welche Rechtsvorkehr hat er zu treffen? (1 Punkt)
 - Wie hat er die Rechtsvorkehr zu begründen? (1 Punkt)

- c) Es meldet sich die Leasingfirma *Leasing AG*. Sie behauptet, der Minibus sei ihr Eigentum und dürfe deshalb nicht verwertet werden; X habe ihn nur geleast. Die Betreuungsgläubigerin (Steuerverwaltung) bestreitet diese Behauptung.
- In welchem Verfahren wird dieser Konflikt bereinigt? (1 Punkt)
 - Wer klagt am Ende gegen wen, wenn es zum gerichtlichen Austrag der Sache kommt? (1 Punkt)
 - Wie lautet das Rechtsbegehren der klagenden Partei? (1 Punkt)

Aufgabe 3 (4 Punkte)

Bei der *Vinum AG* haben Sie per Internet Wein bestellt im Wert von rund CHF 500.--. Bezahlt haben Sie sogleich bei der Bestellung (mit Kreditkarte per Internet). Fast zwei Wochen lang warten Sie vergeblich auf die Lieferung. Dann erkundigen Sie sich und erfahren: Über die *Vinum AG* wurde vor drei Tagen der Konkurs eröffnet.

- a) Ist der Kaufvertrag durch den Konkurs der Verkäuferin dahingefallen? (1 Punkt)
- b) Was können Sie verlangen? (Lieferung des Weines? Rückerstattung des Kaufpreises? Etwas anderes?) (3 Punkte)